

HÜMMERICH legal Partnerschaft mbB • Lievelingsweg 125 • 53119 Bonn

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
23. Mai 2017
Rhein-Sieg-Kreis

26/5

Datum
22. Mai 2017

Unser Aktenzeichen
299/17 HT52

Sekretariat
Frau Völschow

Diktatzeichen
ht/sh

E-Mail
hansjoerg.tamoj@huemmerich-legal.de

Telefon
(0228) 6 04 14 - 54

Fax
(0228) 6 04 14 - 52

Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir nochmals Bezug auf die bereits vorgelegte Originalvollmacht unserer Mandanten und tragen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB zu dem offen gelegten Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf folgende Anregungen und Bedenken vor:

1.

Wir gehen vor dem Hintergrund Ihres Schreibens vom 26.04.2017 davon aus, dass es sich im vorliegenden Verfahrensstadum um die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und nicht um die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB handelt. Zu der Anmerkung sehen wir uns deshalb veranlasst, weil in der allgemein zugänglichen Internetveröffentlichung zunächst nach den beiden Öffentlichkeitsbeteiligungsformen nicht unterschieden wird. Dies gilt insbesondere für die erste Darstellung unter der Rubrik „aktuelle Bürgerbeteiligung“, so dass für den Leser ggf. unklar bleibt, welche Form der Bürgerbeteiligung gegenwärtig ansteht.

Prof. Dr. Klaus Hümmersch
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Eberhard Rott
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Testamentsvollstrecker (AGT)

Prof. Dr. Reinhold Mauer
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Matthias Spirolke
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mediator

Christian Mäßen
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Joachim Hermes
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Christoph Schlemann
Fachanwalt für Steuerrecht

Thomas Regh
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mediator

Dr. Bernadette Spreer
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Mediatorin

Hansjörg Tamoj
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Wiebke Jennifer Posmann **
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Franziska Grafe*
Rechtsanwältin

Katharina Weiler*
Rechtsanwältin
Mediatorin

Lievelingsweg 125
(Potsdamer Platz)
53119 Bonn
Telefon +49 228 6 04 14 - 0
Telefax +49 228 6 04 14 - 99

* Angestellte Rechtsanwältin
** Freie Mitarbeiterin

Kooperationspartner:
CHKP
Advokatur Notariat Steuern
Schwertstrasse 1
CH - 5400 Baden b. Zürich
www.chkp.ch

Steuernummer FA Bonn-Innenstadt
205/5813/1059

Partnerschaftsgesellschaft mbB
AG Essen PR 1663



2.

Die vorliegende Planung sieht für das Plangebiet die Festsetzung eines Gewerbegebietes mit drei Teilbereichen vor, wobei eine konkrete Festlegung, in welchem Teilbereich welche Nutzung zugelassen werden soll, noch nicht erfolgt ist.

Nach der vorliegenden Begründung des Bebauungsplanes soll ein Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO ausgewiesen werden, wobei die Frage, ob die Nutzungsmöglichkeiten nach der BauNVO zu einem späteren Stadium eingeschränkt werden sollen.

Dies soll nach den in der Begründung dargelegten Zielen der Raumplanung mit Blick auf einen möglichen Ausschluss der Tankstellen, der Anlagen für sportliche Zwecke und der Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie zuletzt für Vergnügungsstätten in Betracht gezogen werden.

Das Planungsziel der vorliegenden Bauleitplanung ist demzufolge darauf ausgerichtet, nur eine beschränkte Gewerbenutzung zuzulassen, die einen nicht unwesentlichen Teil der Festsetzungsmöglichkeiten nach § 8 BauNVO ausschließt. Für die an der Öffentlichkeitsbeteiligung Beteiligten ist jedoch die Beantwortung der Frage, welche Nutzung tatsächlich vorgesehen ist, von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist auch im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung ein dezidierter Vortrag zu „Anregungen und Bedenken“ nicht möglich, weshalb sich die Frage stellt, ob die vorgezogene Bürgerbeteiligung mit Blick auf das angestrebte, tatsächlich in der Entwurfsplanung aber noch nicht vollzogene, Planungsziel effektiv durchgeführt werden kann.

3.

Sofern in den veröffentlichten Darstellungen auf einen gestaltungsplan verwiesen wird, bleibt unklar, welche rechtlich verbindliche Wirkung diesem Plan beigemessen werden soll, so dass auch hierzu keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden können.

4.

Infolge der fehlenden Festlegung der tatsächlich angestrebten Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Gewerbegebietes enthält die vorgelegte Entwurfsplanung keinerlei Angaben zu möglichen Lärm-, Luft- und sonstigen Immissionen, die ggf. von der zusätzlichen Gewerbenutzung ausgehen. Ausweislich der Begründung ist die Einholung entsprechender Gutachten erst vor-

gesehen, wenn die Entscheidung getroffen wurde, welche Nutzungsmöglichkeiten verbleiben. Ohne eine Feststellung möglicher Auswirkungen der angestrebten Nutzung ist es dem Beteiligten jedoch nicht möglich, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sinnvolle Anregungen und Bedenken vorzutragen, weshalb auch an dieser Stelle die Frage aufgeworfen wird, ob die vorzeitige Bürgerbeteiligung in dem vorliegenden Verfahrensstadium überhaupt sinnvoll durchgeführt werden kann.

5.

Wie der Begründung zur Vorlage des Bebauungsplanes zu entnehmen ist, liegt das Plangebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem nicht überplanten landwirtschaftlichen Betrieb, den unsere Mandanten betreiben. Diese haben auf dem Grundstück auch ihren ständigen Wohnsitz genommen, weshalb das Grundstück mit der Parzellenbezeichnung 215 in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Plangebiet auch mit einem Einfamilienhaus bebaut ist. Hinzu kommen die Wohnnutzungen in dem ehemaligen Betriebsgebäude, die zuletzt mit Bauschein vom 03.01.1984 (Az. 408/83) genehmigt worden sind.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten keinerlei Angaben dazu, ob und ggf. in welchem Umfang schädliche Auswirkungen insbesondere auf die vorhandene Wohnnutzung bestehen. Des Weiteren enthalten die Planunterlagen keinerlei Angaben dazu, ob und ggf. in welchem Umfang die Wohnnutzung bestimmten gewerblichen Nutzungen entgegensteht. Die Planunterlagen lassen insofern jegliche Abwägung der an dieser Stelle bestehenden bodenrechtlichen Spannungen vermissen.

6.

Sofern das Planvorhaben innerhalb des Plangebietes realisiert werden sollte, besteht, unabhängig davon, welche Nutzung tatsächlich zugelassen wird, die Gefahr, dass die Grundstücke mit den Parzellenbezeichnungen 143, 145 und 146, welche sich zwischen dem Plangebiet und dem Gartenbaubetrieb unserer Mandantschaft befinden, künftig als Bestandteil des im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 1 BauGB anzusehen sind. Sie erlangen bei Realisierung der Vorhaben innerhalb des Plangebietes demzufolge ihrerseits Baulandqualität, ohne dass hierzu eine planungsrechtliche Festsetzung erfolgt. Die Zulässigkeit entsprechender Vorhaben auf dem Grundstück richtet sich nach der vorhandenen Bebauung im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich, so insbesondere auch nach der realisierten Bebauung innerhalb des Plangebietes, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einmal im Ansatz bekannt ist.

Von dem Planvorhaben gehen demzufolge auch planungsrechtliche Wirkungen auf die Grundstücke aus, die zwischen dem Plangebiet und dem Grundstück unserer Mandanten liegen. Diese Grundstücke sind, wie auch die bisherigen Grundstücke innerhalb des Plangebietes, nicht als bebaubare Grundstücke anzusehen, weil sie dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen sind.

Die vorliegende Entwurfsplanung birgt demzufolge die Gefahr, dass ungeachtet der Festsetzung des Bebauungsplanes infolge dieser eine weitere bauliche Nutzung an das Grundstück unserer Mandanten heranrückt, ohne dass die dadurch verursachten bodenrechtlichen Spannungen zum Ausgleich gebracht würden.

Wir regen daher ausdrücklich an, die Grundstücke mit den Parzellenbezeichnungen 143, 145 und 146 in das Plangebiet einzubeziehen und auf diesem Grundstück einen den unterschiedlichen Nutzungen entsprechenden Ausgleich dergestalt zu schaffen, dass diese Grundstücke langfristig als nicht bebaubare Grundstücke zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung festgesetzt werden.

7.

Das Plangebiet sieht eine Baugrenze jeweils entlang der nördlichen, östlichen und westlichen Plangrenze vor. Entlang der südlichen Plangrenze ist eine solche Baugrenze, welche einen Abstand vermittelt, nicht ersichtlich. Diese Plangebietsgrenzen markieren den unmittelbaren Nachbarbereich zum Grundstück unserer Mandanten. Mangels entsprechend festgelegter Baugrenzen ist es demzufolge möglich, ggf. unter Gewährung von Baulasten die bauliche Auslastung bis an die Grundstücksgrenze des Plangebietes heranrücken zu lassen. Auch hier regen wir mit Blick auf die aus Sicht unserer Mandantschaft ggf. notwendige Haltung eines Abstandes an, Baugrenzen festzulegen, welche ein Heranrücken der ggf. zulässigen Nutzung innerhalb des Plangebietes beschränkt.

8.

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, handelt es sich bei dem Betrieb unserer Mandanten um einen Gartenbaubetrieb, in dem insbesondere Kräuter angepflanzt werden. Die Produktion und der Vertrieb von Kräutern ist der Kernbereich des Geschäftsbetriebes unserer Mandanten, weshalb diese darauf angewiesen sind, diese Produktion auch weiter fortführen zu können. Bei den vertriebenen Pflanzen handelt es sich um besonders sensible Pflanzen, welche in besonderer Weise auf die Lichtzufuhr angewiesen sind und nicht durch störende Luftverunreinigungen beeinträchtigt werden dürfen.

Dies betrifft insbesondere Beeinträchtigungen durch Stäube, Abgase und Feinpartikel.

In besonderer Weise ist im Zusammenhang mit der Nutzung des Betriebsgeländes durch unsere Mandantin darauf zu achten, dass keine Veränderung der Windverhältnisse eintritt, welche die Anpflanzungen unserer Mandanten schadet. Die Anpflanzungen sind stets auf eine gewisse Windzirkulation angewiesen, welche verhindert, dass die Pflanzen mit Pilzen befallen werden. Desgleichen ist eine ausreichende Lichtzufuhr erforderlich, um sicherzustellen, dass nach Regenereignissen keine zu lange Phase der Abtrocknung entsteht, in der sich ebenfalls Pilze bilden können.

Dieser Gesichtspunkt ist im Zusammenhang mit der Festsetzung des Plangebietes in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt T a m o j

Smuda, Christine

Von: leitungsauskunft@interoute.com
Gesendet: Freitag, 21. April 2017 11:13
An: Smuda, Christine
Betreff: Reiffeisenstrasse/Rosental, Roisdorf Trasse nicht betroffen: 89837

Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +4930254310
Fax: +4930254311729
Email: leitungsauskunft@interoute.com
Web: <http://www.interoute.com/>

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen.

Ihre Anfrage vom: 21/04/2017

Lage der Baustelle: Reiffeisenstrasse/Rosental, Roisdorf

Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - Ro 24

Unsere Bearbeitungsnummer: 89837

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Wegen der ständigen Erweiterung unseres Netzes und der daraus resultierenden fortlaufenden Aktualisierung der Bestandspläne, wird die Gültigkeit unserer Antwort auf 3 Monate begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Engineer Plant Inquiries

Interoute Germany GmbH

Albert-Einstein-Ring 5

D-14532 Kleinmachnow

T: +49-30-25431-0

F: +49-30-25431-1729

E: leitungsauskunft@interoute.com

W: www.interoute.de

Besuchszeiten:
Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft mbH
Postfach 50 17 40

Eingegangen

20. April 2017

50977 Köln

RMR

Internet: www.stadt-bornheim.de

7/ STADTPLANUNGS- U. LIEGENSCHAFTSAMT
7.1-STADTPLANUNG

Frau Smuda
Zimmer: 411
Telefon: 0 22 22 / 945 - 249
Telefax: 0 22 22 / 91995 - 261
E-Mail: christine.smuda@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – Ro 24

18.04.2017

Bebauungsplan Ro 24 In der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.05.2017 bis 31.05.2017 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Roisdorf in einem Bereich zwischen der Straße Rosental, Raiffeisenstraße und einem landwirtschaftlichen Betrieb. Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein neues Gewerbegebiet auszuweisen.

Beiliegend übersende ich eine Verkleinerung des Entwurfes und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung

Ihre Stellungnahme
Gleichzeitig bitte ich
taillierungsgrad der

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Schier)

Erster Beigeordneter

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR Aktenzeichen:

Nicht
700164
betroffen

Für Anfragen an RMR zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de

Smuda, Christine

Von: Ellenberger, Ludger <Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 11:21
An: Smuda, Christine
Betreff: Bebauungsplan Ro 24

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Verkehr / FüSt
- Verkehrsplanung -

Bonn, 27.04.2017

Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf
Ihr Schreiben vom 18.04.2017

Sehr geehrte Frau Smuda,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ludger Ellenberger
Polizeihauptkommissar
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228-15-6023
Fax: 0228 / 15-1204
mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bonn

Smuda, Christine

Von: Bennor, Angelina <angelina.bennor@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 28. April 2017 08:17
An: Smuda, Christine
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wegen der in diesem Bereich verlaufenden Hochspannungsfreileitung der innogy Netze Deutschland GmbH wenden Sie sich bitte an die Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21 in 44139 Dortmund (stellungnahmen@westnetz.de).

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Angelina Bennor

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15740
T extern +49 231 5849-15740
mailto: angelina.bennor@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

2. Mai 2017

Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrter Frau Smuda,

danke für Ihre Mitteilung vom 18. April 2017.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der von Ihnen eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Abfallentsorgung an der öffentlichen Verkehrsfläche „Rosental“ stattfindet.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Smuda, Christine

Von: Mundorf, Ralf <ralf.mundorf@rsag.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 12:15
An: Smuda, Christine
Cc: Kremer, Birgit
Betreff: Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf
Anlagen: Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf.pdf

Sehr geehrte Frau Smuda,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Ich habe heute Morgen mit den Besatzungen gesprochen und diese teilten mir mit, dass Befahren der beiden o.g. Straßenzügen stellt kein Problem dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mundorf

Smuda, Christine

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 11:58
An: Smuda, Christine
Betreff: [netcologne.de #564602] Stadt Bornheim, 53332 Bornheim, Reiffeisenstr. - Bebauungsplan Ro 24 im Stadtteil Roisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuellen Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Bitte nutzen Sie für solche Anfragen erst unsere Online Planauskunft. Sollten nach Erhalt der Leitungsauskunft noch Fragen bezüglich Mitverlegung usw. offen sein, richten Sie diese an netzbau-anfrage@netcologne.de.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Gunnar Eschmann



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 02.05.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-252/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan Ro 24 - Ortschaft Roisdorf

Ihr Schreiben vom 18.04.2017, Az.: 61 26 01 - Ro 24

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

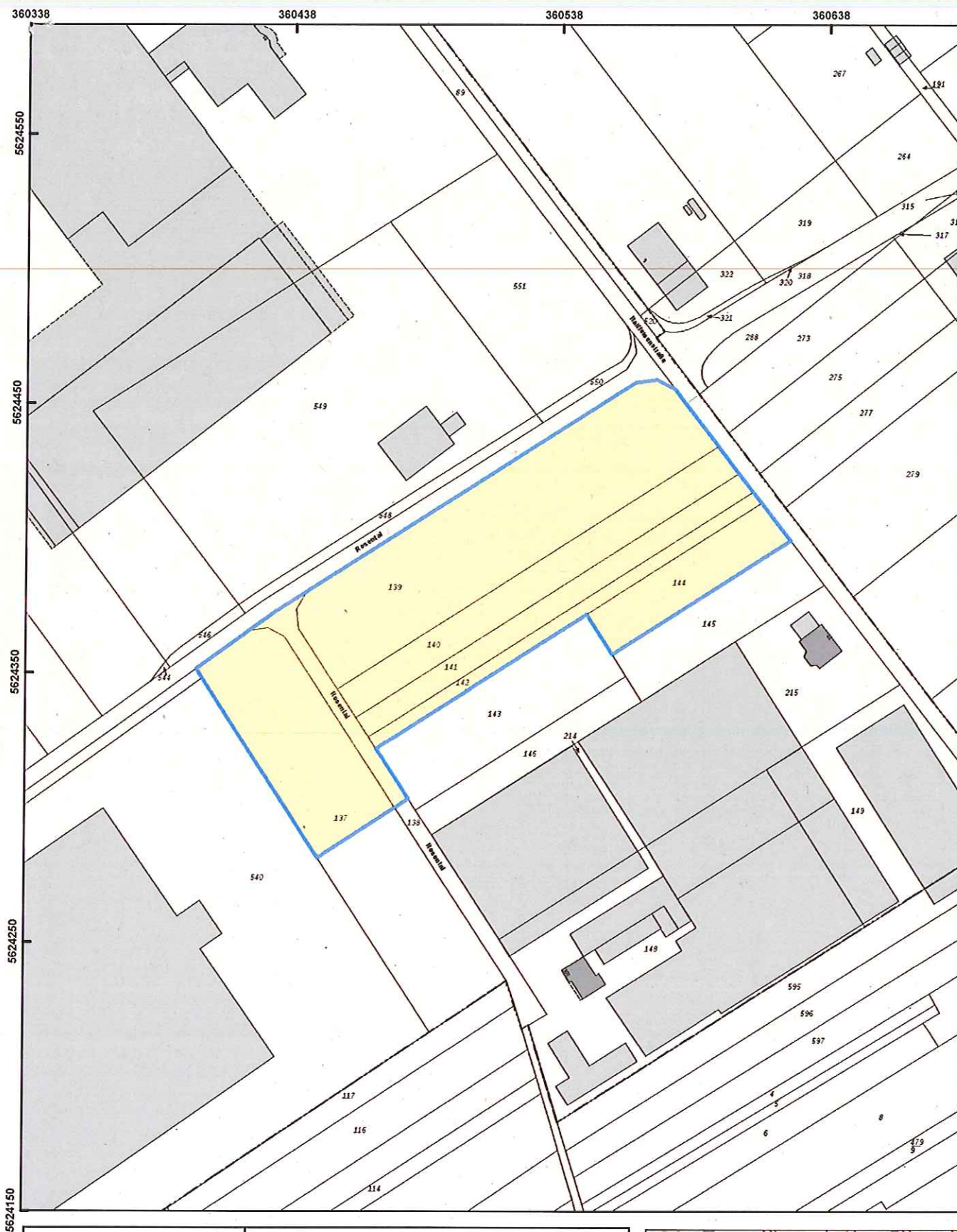
Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



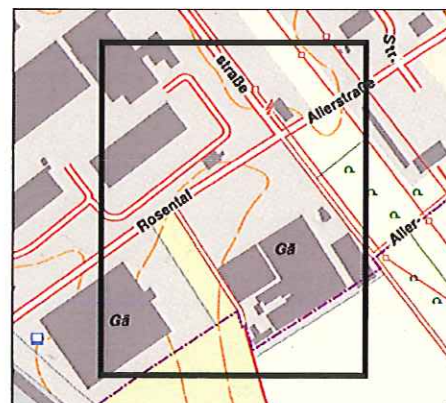
Aktenzeichen :
22.5-3-5382012-252/17

Maßstab : 1:2.000
Datum : 02.05.2017

Legende

- | | | | |
|--|--|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Smuda, Christine

Von: A.Spiess@rheinenergie.com
Gesendet: Freitag, 5. Mai 2017 08:51
An: Smuda, Christine
Cc: Paulus, Dr. Wolfgang
Betreff: Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Frau Smuda,

mit Schreiben vom 18.4.2017 erhielten wir Ihre Anfrage zur Stellungnahme zum o.g. Bauprojekt in Roisdorf. Aufgrund der Entfernung zu unseren Wassergewinnungsanlagen in Urfeld (Zone IIIb) und der Größe des Baugebietes sehen wir kein erhöhtes Risikopotential, sodass aus unserer Sicht keine besonderen Anforderungen an eine Umweltprüfung zu stellen wären. Es sind selbstverständlich die Auflagen aus der Schutzzonenverordnung einzuhalten. Insbesondere die Gestaltung der Entwässerung von anfallenden Wässern ist Sach- und Fachgerecht auszuführen, sodass Belastungen des Grundwassers nicht zu befürchten sind. Ich hoffe diese Mail ist für Sie auskömmlich, auf ein separates Schreiben würde ich verzichten.

Für den WBV

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Axel Spieß

Wassergewinnung Betrieb (WB)
Leiter Betrieb
RheinEnergie AG, 50606 Köln
Telefon 0221 178-3403
Telefax 0221 178-83403
Mobil 01520 1633403
<mailto:a.spiess@rheinenergie.com>
www.rheinenergie.com

Besuchen Sie uns im Internet:
rheinenergie.com
blog.rheinenergie.com
facebook.com/ag.rheinenergie
twitter.com/rheinenergie
google.com/+rheinenergie
xing.to/rheinenergie
linkedin.com/company/rheinenergie
instagram.com/rheinenergie_ag
youtube.com/rheinenergieag

RheinEnergie AG
Parkgürtel 24, 50823 Köln

Vorstand:
Dr. Dieter Steinkamp, Vorsitzender
Dr. Andreas Cerbe
Norbert Graefrath
Dieter Hassel
Achim Südmeier

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Petelkau

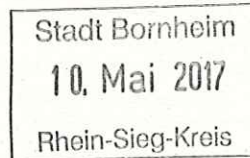
Amtsgericht Köln HRB 37306

LVR - Dezernat 3 - 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt Bornheim
-z.Hd. Frau Smuda-
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

28.04.2017



C. 10/5

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.Ro 24 -Ortschaft Roisdorf-

Ihr Schreiben vom 18.04.2017/ Ihr Zeichen: 61 26 01-Ro 24

Sehr geehrte Frau Smuda,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

[Signature]
(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Breuer, Ina

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Mai 2017 13:54
An: Smuda, Christine
Betreff: Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Smuda, Christine

Von: Brodin, Sonja, Vodafone DE (External) <Sonja.Brodin01@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 12:16
An: Smuda, Christine
Betreff: Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Frau Smuda,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.04.2017 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Sonja Brodin

Im Auftrag der
Vodafone GmbH
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Sonja Brodin

Consultant (TLPT-W)
Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621
Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451
E-Mail: sonja.brodin01@vodafone.com

Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Grüß

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
612601-Ro 24 vom 18.04.2017

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom
T-AW-Pü

Datum
03.05.2017

Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.04.2017

hier: **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Smuda,

zum o.g. Bebauungsplan erhalten Sie hiermit die Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung im Rosental ist möglich.

Sollte in den Straßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Wasser, Strom, Gas und Telekom gerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt DWA-M 162 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" von Februar 2013.

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Ro 24 ist in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Straße Rosental erfolgen.

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

sbbmail@sbbonline.de

SACHBEARBEITERIN

Markus Pützer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 42

E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE42380601860101010015
BIC: GENODE33BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an. Falls gewerbliches Abwasser anfällt, welches vorbehandelt werden muss, ist ein Antrag auf Indirekteinleitung bei der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises über das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim einzureichen. Das gewerbliche Abwasser ist nach Vorbehandlung über den Schmutzwasserkanal in der Straße Rosental abzuleiten.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer erfolgt über das vorh. Trennsystem zum RKB Alexander-Bell-Straße mit Ableitung zum Bonner Randkanal. Das schwach belastete Niederschlagswasser der privaten befahrbaren Flächen ist in den Regenwasserkanal des Trennsystems einzuleiten. Der genaue Anschlusspunkt, ist mit dem Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim abzustimmen.

Die Drosselabflussspende wird auf Grundlage einer Entwurfsplanung aus dem Jahr 2012 zur Erschließung Europool (Ro 20) sowie einer aktuellen Flächenermittlung von BKL (05.05.2017) mit folgenden Daten ermittelt: Erweiterungsfläche Rosental (Ro 24 + Restfläche) = ca. 4,5 ha, $Q_{ab} = 45 \text{ l/s} > 45 \text{ l/s} / 4,5 \text{ ha} = 10,0 \text{ l/s} \times \text{ha}$. Diese Drosselabflussspende von $10,0 \text{ l/s} \times \text{ha}$ ist für die jeweilige Gesamtgrundstücksfläche anzunehmen. D.h. der Grundstückseigentümer wird verpflichtet auf seine Kosten eine private Regenrückhaltung mit Drosselorgan zu installieren und auf Dauer zu betreiben, sobald die Drosselabflussspende überschritten wird. Folgender Bemessungsregen aus dem o.g. Entwurf ist zu berücksichtigen: $r_{(10; 0,2)} = 225,4 \text{ l/s} \times \text{ha}$.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Das unbelastete, auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist über die belebte Bodenzone dezentral auf dem/den privaten Grundstück/en zu versickern. Das Abwasserwerk wird den Grundstückseigentümer von der gesetzlichen Abwasserüberlassungspflicht sowie vom Anschluss- und Benutzungszwang für dieses Niederschlagswasser befreien. Für die Versickerung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen. Die Versickerungsanlagen incl. der Abstände zur Grundstücksgrenze bzw. zu unterkellerten Gebäuden sind nachzuweisen.

d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung erfolgt die Entwässerung des Niederschlagswassers im Trennsystem.

5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort des Bebauungsplangebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

Falls Sie Rückfragen haben sollten rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk

(Markus Pützer)
Abwasserwerk

Smuda, Christine

Von: Wagner, Jeannette (61-1) <jeannette.wagner@bonn.de>
Gesendet: Montag, 22. Mai 2017 16:10
An: Smuda, Christine
Betreff: Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf
Anlagen: Sortimentsliste lt Beschluß von 2008.pdf

Sehr geehrte Frau Smuda,
die Stadt Bonn begrüßt ausdrücklich den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten im Plangebiet des Bebauungsplanes Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf, wie dies in der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ausgeführt wird (Punkt 6).

Die Stadt Bonn regt in diesem Zusammenhang zwei weitere Punkte an:

- Ausschluss auch des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels im Plangebiet sowie
- aufgrund der Nähe des Plangebietes zur Bonner Stadtgrenze wird auch eine Abstimmung der ausgeschlossenen zentrenrelevanten Sortimente mit der Bonner Liste der zentrenrelevanten Sortimente angeregt (siehe Anhang).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jeannette Wagner

Bundesstadt Bonn
Stadtplanungsamt
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Telefon +49 228 - 77 4506
Telefax +49 228 - 77 5836
E-Mail jeannette.wagner@bonn.de
Internet www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Bleiben Sie mit dem mehrmals in der Woche erscheinenden Newsletter 'BonnLive online' auf dem Laufenden. Informationen aus dem Rathaus, Veranstaltungstipps und aktuelle Nachrichten jetzt im Abo, kostenlos unter www.bonn.de
Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands 2010 bis 2016.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Die **'Bonner Liste'** umfasst als **zentren- bzw. nahversorgungsrelevante Sortimente**

Schnittblumen

Bad- und Sanitärzubehör

Bastel- und Geschenkartikel

Bekleidung aller Art

Beleuchtungskörper, Lampen

Briefmarken

Bücher

Campingartikel

Computer, Kommunikationselektronik

Drogeriewaren (**nahversorgungsrelevant**)

Elektrokleingeräte

Fahrräder und Zubehör

Foto, Video

61

Gardinen und Zubehör

Glas, Porzellan, Keramik

Haus-, Heimtextilien, Stoffe

Haushaltswaren/ Bestecke

Kosmetika und Parfümerieartikel

Kunstgewerbe/ Bilder und -rahmen

Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle

Leder- und Kürschnerwaren

Musikalien

Nähmaschinen

Nahrungs- und Genussmittel (**nahversorgungsrelevant**)

Optik und Akustik

Papier-, Schreibwaren, Schulbedarf

Pharmazeutika

Reformwaren

Sanitätswaren

Schmuck, Gold- und Silberwaren, Uhren

Schuhe und Zubehör

Spielwaren

Sportartikel einschl. Sportgeräte

Tonträger

Unterhaltungselektronik und Zubehör

Waffen, Jagdbedarf

Wasch- und Putzmittel

Zeitungen/ Zeitschriften.

Als **nicht-zentren- bzw. nicht-nahversorgungsrelevante** Sortimente
gelten lt. **Bonner-Liste**

Bad- und Sanitäreinrichtungen

Bauelemente, Baustoffe

Beschläge, Eisenwaren

Bodenbeläge, Tapeten

Boote und Zubehör

Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse

Büromaschinen (ohne Computer)

Elektrogroßgeräte

Erde, Torf

Kraftfahrzeuge aller Art und Zubehör

Farben, Lacke

Fliesen

Gartenhäuser, -geräte

Herde/ Öfen

Holz

Installationsmaterial

Küchen (ohne Einbaugeräte)

Möbel (inkl. Büromöbel)

Pflanzen und -gefäße

Rollläden und Markisen

Teppiche

Werkzeuge, Zäune

und Zooartikel.

Stadt Bornheim
7.1 - Stadtplanung
Frau Smuda
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
26. Mai 2017
Rhein-Sieg-Kreis

Netzplanung (RNG-P)
Björn Lohwasser
Telefon 0221 4746-236
Telefax 0221 4746-8236
b.lohwasser@rng.de

23. Mai 2017

26/5

Stellungnahme zum Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf
Ihr Zeichen: 61 26 01- Ro 24

Sehr geehrte Frau Smuda,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

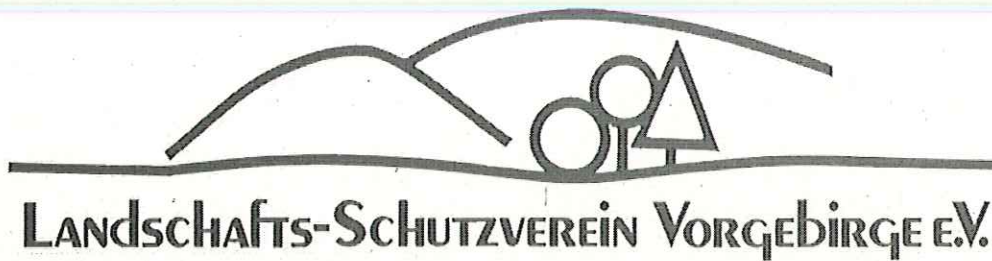
Die Stromversorgung für die sich im Plangebiet ansiedelnden Gewerbebetriebe ist über Versorgungsanfragen abzustimmen.

Bei Fragen in Bezug auf die Verfahrensstellungnahme stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Großwendt
Dr. Großwendt

i.A. Lohwasser
Lohwasser



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 24. Mai 2017

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Herrn Manfred Schier

Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter
www.lsv-vorgebirge.de

Zeichen 61 26 01 - Ro 24 (Ihr Schreiben vom 18.04.2017)
Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.
Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Stellungnahme:

Die Planung zur Gewerbegebietserweiterung entspricht den Vorgaben des Regionalplans und des Bornheimer Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim umfasst nicht das Gebiet des 1,47 ha großen Bebauungsplans Ro 24.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE33BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.)	☎ 02222 - 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender)	☎ 02222 - 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer)	☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse)	☎ 02222 - 37 47

Bei Umsetzung der Planung werden der **Landwirtschaft** 1,47 ha Nutzfläche entzogen. Der Bereich hat keine Bedeutung für die **Naherholung**.

Die „Artenschutzprüfung (Stufe I)“ des „Kölner Büros für Faunistik“ vom 02.11.2016 kam zum Ergebnis, dass der Bereich des Bebauungsplans Ro 24 zwar ein potentiell **Nahrungshabitat** für 12 planungsrelevante Vogelarten und die Zwergfledermaus darstellt, aber „nur geringe Teilflächen der für lokale Vorkommen verfügbaren Nahrungshabitate“ bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten betroffen seien. Als Brutplatz für planungsrelevante Vogelarten sei das Plangebiet aufgrund seiner Ausstattung und Störungsbelastung ebenso wenig geeignet wie als Quartierbereich für Fledermaus-Arten. Die zur Vermeidung von Verbotstatbeständen erforderlichen Maßnahmen, wie die zeitliche Beschränkung der Baufeld-Freimachung auf den Zeitraum von Oktober bis Februar sind – wie in der „Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ zum Bebauungsplan Ro 24 dargelegt (S. 5) – einzuhalten und zu überwachen (Artenschutzprüfung S. 29 f.).

Der LSV bringt folgende **Anregungen** zur vorliegenden Planung ein:

1. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag:

Dieser liegt zur Zeit noch nicht vor, ist aber zwingend zu erstellen, um den Eingriff in den Freiraum bewerten und den erforderlichen Ausgleich berechnen zu können.

2. Vollaussgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft:

Der Eingriff sollte im vollen Umfang möglichst im benachbarten Freiraum mit dem Ziel ausgeglichen werden, dort die Lebensbedingungen für die im Plangebiet potentiell vorkommenden Tierarten hinsichtlich der Brutmöglichkeiten und des Quartierangebots im Umfeld der geplanten Gewerbegebietserweiterung zu verbessern.



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Frau Christine Smuda
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bearbeiter(in): Herr Kiewning
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-149
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 263424

Datum
29.05.2017

Seite 1/1

AZ: 61 26 01 - Ro 24, Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Frau Smuda,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schöler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Smuda, Christine

Von: Linden Hubertus <Hubertus.Linden@e-regio.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2017 09:59
An: Smuda, Christine; Bürgerdialog Stadt Bornheim
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bornheim, Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf
Signiert von: hubertus.linden@e-regio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Smuda

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 18.04.2017, Az.: 612601 – Ro 24 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen, solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet wird. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen zur Erdgas-Versorgung vorhanden.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches kann das Erdgas-Versorgungsnetz -den Bedürfnissen entsprechend- von der bestehenden Versorgungsanlage in der Straße „Rosental“ aus, erweitert werden.

Hinweise für die Verlegung von Versorgungsleitungen:

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o.ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016.

Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Hubertus Linden

Netzplanung



Regionalenergie für Sie.

e-regio GmbH & Co. KG _ Rheinbacher Weg 10 _ 53881 Euskirchen
Telefon 0 22 51 / 708-223
Telefax 0 22 51 / 708-9223
Mobil 0 160 / 901 55 62 7
hubertus.linden@e-regio.de
www.e-regio.de

e-regio GmbH & Co. KG, Telefon: 0 22 51 / 708-0, Fax: 0 22 51 / 708-163, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl, Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Christian Metze,
Amtsgericht Bonn HRA 5884, Persönlich haftende Gesellschafterin: e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Bonn HRB 12691

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-23 14

Telefax: 02241 - 13-31 16

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.04.2017 / 61 26 01 – Ro 24

Mein Zeichen

01.3 Tro

Datum

30.05.2017

**Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Smuda,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung
genommen:

Umwelt und Naturschutz

Abfallwirtschaft:

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Wesseling-Urfeld. Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone ist – nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis – nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33

Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Immissionsschutz:

Es wird angeregt, die Zulässigkeit von Anlagen der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007 NRW auszuschließen, da diese vom Störgrad her ausschließlich in Industriegebieten zulässig sind. Die Zulässigkeit von Anlagen der Abstandsklassen V-VII sollten gutachterlich untersucht werden.

Gewässerschutz:

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz soll anfallendes Niederschlagswasser auf erstmals zu bebauenden Grundstücken ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist und soweit weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zu führen und im weiteren Bauleitplanungsverfahren vorzulegen bzw. vor Beschluss der Bauleitplanung durch den Rat mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz abzustimmen.

Für Versickerungsanlagen bzw. für Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz zu beantragen.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Gegen eine Einleitung des belasteten und unbelasteten Niederschlagswassers über das bestehende Regenwasserkanalnetz (einschließlich Regenklär- und Regenrückhaltebecken des Gewerbeparks Bornheim-Süd) der Stadt Bornheim in den Bonner Randkanal bestehen keine Bedenken, wenn nachgewiesen wird, dass erstens die technischen, baulichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und zweitens die schadlose Vorflut des Bonner Randkanals gewährleistet ist.

Die bestehende wasserrechtliche Genehmigung für das Regenklär- und Regenrückhaltebecken und die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung in den Bonner Randkanal sind anzupassen und mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz abzustimmen.

Bodenschutz:

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist gem. § 1a Abs. 2 und 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Minimierungsmaßnahmen quantitativ zu erfassen und mit den Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren. Für den unvermeidbaren Wegfall von schutzwürdigen Bodenfunktionen sind vorzugsweise

bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Zur Bilanzierung wird das „Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte“ des Planungsbüros Ginster und Steinheuer, fortentwickelt von Diplom-Geograph Hans-Gerd Steinheuer, Stand November 2015 empfohlen.

Es besteht die Möglichkeit diese Unterlagen im Internet unter

<http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt66/artikel/08946/>

einzusehen.

Die Untere Bodenschutzbehörde steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

Grundwassermessstelle:

Im südwestlichen Randbereich des Plangebietes befindet sich die Grundwassermessstelle Nr. 7224-024, die in der als Anhang beigefügten Karte dargestellt ist.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist darauf zu achten, dass diese Messstelle nicht beeinträchtigt oder, falls sie nicht mehr genutzt werden soll, ordnungsgemäß zurückgebaut wird. Mit dem Eigentümer der Grundwassermessstelle ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, um eine ausreichende Sicherung bzw. einen adäquaten Ersatz abzusprechen und vorzunehmen.

Sollte ein Rückbau der Grundwassermessstelle erforderlich sein, so ist der Rückbau entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 135 durchzuführen und ggfs. eine Ersatzmessstelle zu errichten.

Mit der Durchführung der Arbeiten ist ein nach DVGW Arbeitsblatt W 120 zertifiziertes Brunnenbau- und Bohrunternehmen zu beauftragen.

Es ist darauf zu achten, dass bestehende Grundwassermessstellen nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer Beeinträchtigung ist der jeweilige Betreiber zu beteiligen.

Erneuerbare Energien:

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Landschafts-, Natur- und Artenschutz:

Gegen die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken, wenn die in Kapitel 6.1 der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

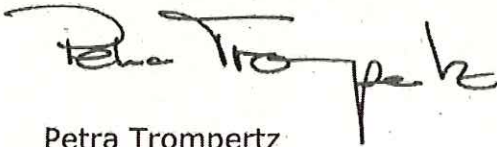
aufgeführten Artenschutzmaßnahmen (V1 und V2) im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Zu den sonstigen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes kann erst nach Vorlage des landschaftspflegerischen Fachbeitrages im weiteren Verfahren Stellung genommen werden.

Gesundheit

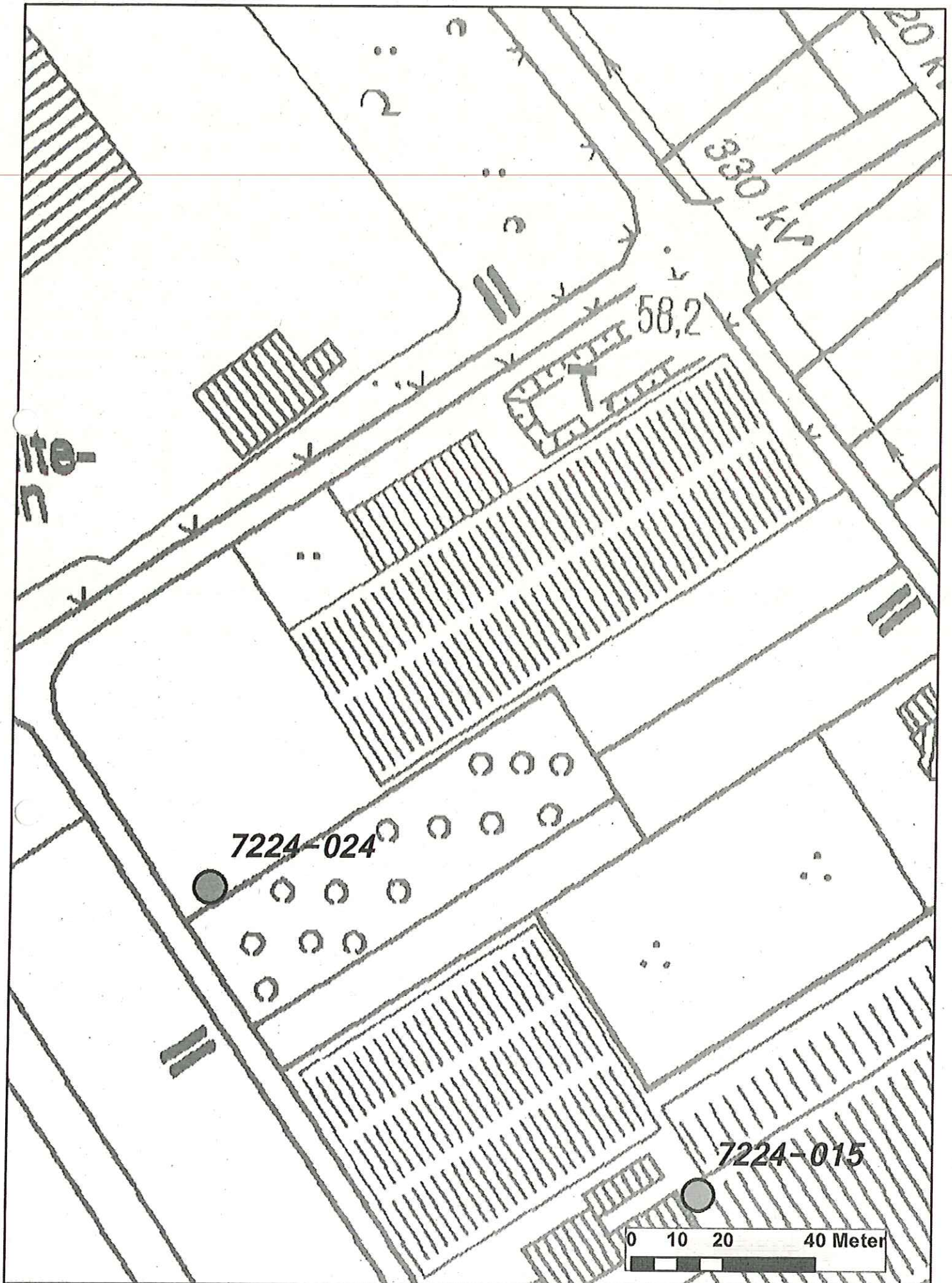
Wegen der Nähe des Plangebietes zur vorhandenen Hochspannungstrasse ist die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) zu beachten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Trompertz', with a stylized flourish at the end.

Petra Trompertz

Anlage: Plan Grundwassermessstelle



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
7.1 StadtPlanung
Frau Christine Smuda
Postfach 1140
53308 Bornheim

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
Durchwahl: 140
Fax: 199
Mail: Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 61 26 01 - Ro 24
vom: 18.04.2017
BPlan Bornheim Ro 24 31.05.2017.docx
Köln 31.05.2017

Az.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Smuda,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Ro 24 der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf bestehen
seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
keine grundsätzlichen Bedenken.

Dennoch bitten wir um Berücksichtigung der Belange des südlich des Plangebietes
liegenden land-und gartenbaulich wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebs. Je nach Höhe
der geplanten Gebäude sind negative Auswirkungen auf die natürliche Luftführung zu den
Gewächshäusern zu erwarten, so dass keine optimale Belüftung der Gewächshäuser
mehr gewährleistet wäre. Die Pflanzen würden nicht mehr so schnell abtrocknen, wären
krankheitsanfälliger und es müsste zusätzlich Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.
Dies hätte nicht nur Auswirkungen auf den Ertrag, sondern es würden noch zusätzliche
Kosten für den Landwirt entstehen.

Als weiteren ist zu bedenken, dass in den Abendstunden eine teilweise Verschattung der
angrenzenden Treibhäuser zu erwarten ist, da die natürliche Beleuchtung mit Tageslicht
ebenfalls durch die geplanten Gebäude eingeschränkt würde. Dies würde sich zusätzlich
negativ auf den Pflanzenwuchs auswirken.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Wir regen an, die für den Bebauungsplan notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen so weit möglich im Plangebiet vorzunehmen. Darüber hinaus sollte eine weitere Flächeninanspruchnahme aus der Landwirtschaft durch Maßnahmen, die nach den §31 LaNatSchG vorgesehen sind, vermieden werden.

Für die darüber hinaus notwendig werdenden weiteren Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen regen wir an, diese mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen am Alfterer-Bornheimer Bach zusammenzulegen. Bei der Berechnung des erforderlichen Kompensationsmaßnahmenbedarfs an Fließgewässern und in Auen wäre die Berechnung nach der „Kompensation Blau“ anzuwenden, die mindestens eine Verdopplung der Öko-Punkte vorsieht.

Alternativ ermöglicht die Anwendung des MKULNV Verfahrens (Koenzen) eine Vervielfachung der Öko-Punkte um den Faktor 2,5.

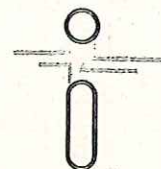
Für mögliche weitere notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen im Ackerbau vor. Gerne stellen wir den Kontakt zur „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ her, die in Sachen Planung, Umsetzung und langfristige Absicherung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt.

Wir bitten um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsfürsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen des LEP, Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Dies gilt auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Muß



Teil von innogy

Westnetz GmbH • Florianstraße 15 - 21 • 44139 Dortmund

Beratungsgesellschaft für kommunale
Infrastruktur mbH
Jülicher Straße 318 - 320
52070 Aachen

EINGANG

28. Aug. 2017

BKI mbH

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

Dipl.-Ing. Silke Brandt
09.08.2017
DRW-S-LK/4115/ld/116.150/Bx
Herr lding
0231 438-5758
0231 438-5789
Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 21. August 2017

Bebauungsplan Bornheim Ro 24 / Gewerbegebiet Rosental
110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Sechtem - Alfter, Bl. 4115 (Maste 18 bis 1019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes liegt teilweise im 2 x 25,00 m = 50,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Lageplan im Maßstab 1 : 2000. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Die obige Hochspannungsfreileitung ist für Betriebsspannungen von 110 kV bis 380 kV ausgelegt.

Da die Hochspannungsfreileitung in diesem Bereich aus heutiger Sicht langfristig mit 110 kV betrieben wird, erfolgte die Zuordnung zum 110-kV-Netz.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

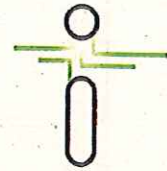
- Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Der Schutzstreifen der Leitung wird für Bauwerke mit einer Bauhöhe von maximal 8,00 m über Gelände (bei einer Geländehöhe von 57,80 m über NN entspricht dies einer Bauhöhe von maximal 65,80 m über NN) ausgewiesen. Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig.
- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 10 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigegeführt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass

Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de • Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner • Arno Hahn • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr: DE05ZZZ00000109489 • USt-IdNr. DE813798535

ld170821.e15 Beratungsges. für Infrastruktur Bl. 4115





in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die innogy Netze Deutschland GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der innogy Netze Deutschland GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Wir haben Ihre Unterlagen an die **Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland**, weitergeleitet. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

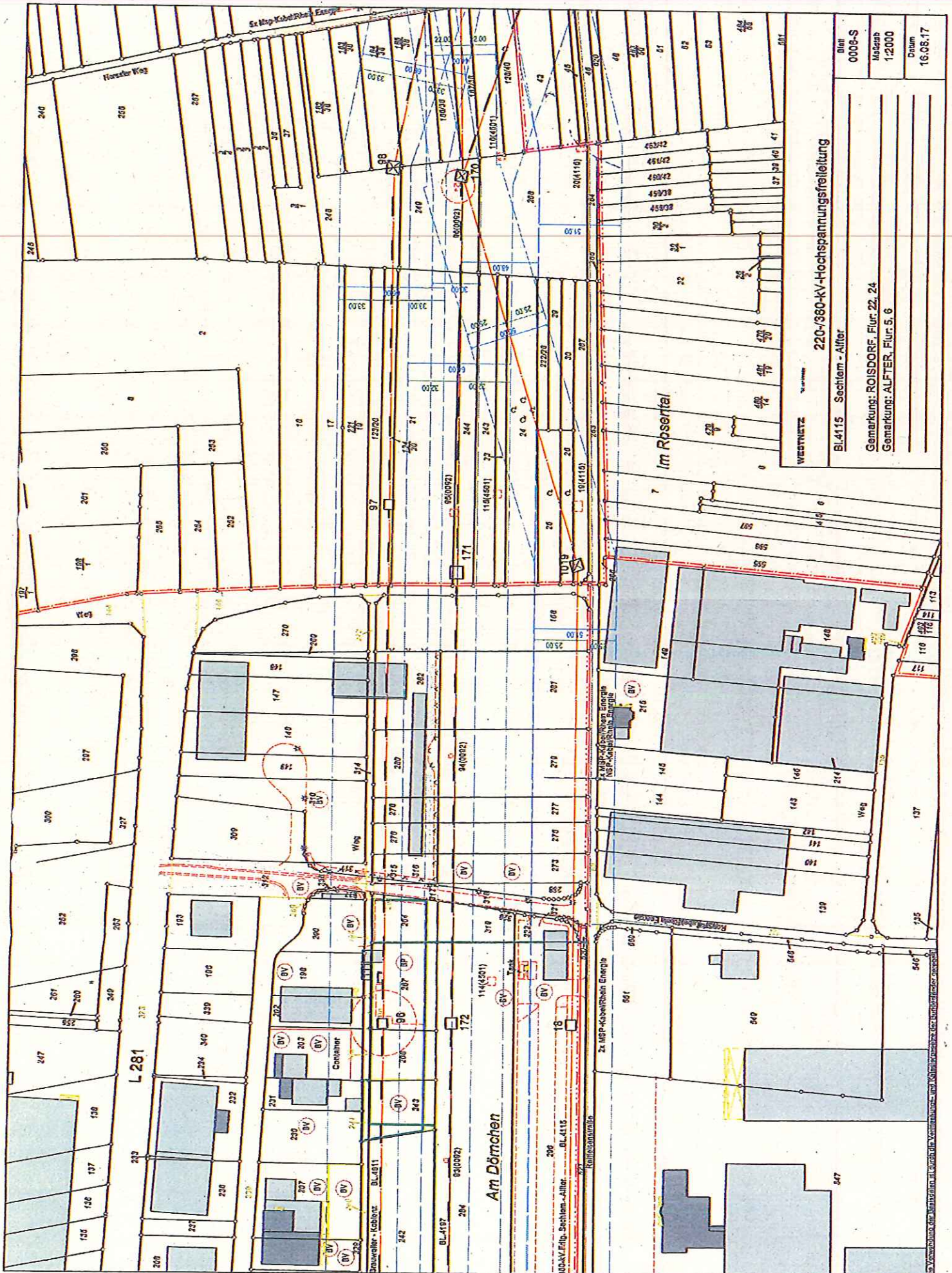
Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Anlage: Lageplan, Maßstab 1 : 2000, Gehölzliste

Verteiler: Bl. 4115, DRW-S-LG (Doku)

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



WESTNETZ

220/380-kV-Hochspannungsfreileitung

Blatt	0008-S
Maßstab	1:2000
Datum	15.08.17
BL4115	Sechtem - Alfter
Gemarkung:	ROISDORF, Flur 22, 24
Gemarkung:	ALFTER, Flur 5, 6

Das Verzeichnis der Anlagen ist durch die Anlagen- und Schaltpläne der Anlagen zu ergänzen.

Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

Endhöhe bis 3 m

<i>Acer palmatum „Dissectum“</i>	Grüner Schütz Ahorn
<i>Arundinaria muricata</i>	Pfeil-Bambus
<i>Berberis gagnepainii</i> var. L.	Schwarze Berberitze
<i>Berberis thunbergii</i>	Hecken-Berberitze
<i>Berberis x stenophylla</i>	Rosmarin-Berberitze
<i>Buxus sempervirens „Bullata“</i>	Elaugrüner Buchsbaum
<i>Callicarpa bodinieri „Profusion“</i>	Schönfrucht
<i>Calyculanthus floridus</i>	Echter Gewürzstrauch
<i>Chamaecyparis speciosa</i>	Chinesische Scheinquitze
<i>Chamaecyparis obtusa „Hana Gr.“</i>	Zwergige Muschelzypresse
<i>Clematis alpina</i>	Alpen-Waldrebe
<i>Clethra alnifolia</i>	Scheineifer
<i>Colutea arborescens</i>	Blasenschote
<i>Cornus alba</i>	Weißer Hartriegel
<i>Corylopsis spicata</i>	Ährige Scheinhasel
<i>Cotoneaster integerrimus</i>	Gemeine Zwergmispel
<i>Elaeagnus multiflora</i>	Vielblütige Ölweide
<i>Enkianthus campanulatus</i>	Japanische Prachtglocke
<i>Euonymus alatus</i>	Flügel-Spindelstrauch
<i>Forsythia europaea</i>	Balkan-Forsythie
<i>Forsythia x intermedia „Lynce“</i>	Forsythie
<i>Fothergilla major</i>	Federbuschstrauch
<i>Hibiscus syriacus</i>	Garten-Eibisch
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gewöhnliche Heckenkirsche
<i>Pinus densiflora „Pumila“</i>	Strauchige Rot-Kiefer
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Salix aurita</i>	Ohre-Weide
<i>Sorbaria sorbifolia</i>	Friederspiere
<i>Spirea nipponica</i>	Japanische Strauch-Spiere
<i>Tamarix ramosissima</i>	Sommer-Tamariske
<i>Viburnum farreri</i>	Winter-Duftschneeball
<i>Viburnum plicatum</i>	Gefüllter Japan. Schneeball
<i>Viburnum x carcephalum</i>	Großblütiger Duftschneeball
<i>Weigela florida</i>	Liebliche Weigäbe

Endhöhe bis 5 m

<i>Acer palmatum „Atropurpureum“</i>	Roter Fächer-Ahorn
<i>Acer palmatum „Osakazuki“</i>	Grüner Fächer-Ahorn
<i>Caragana arborescens</i>	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
<i>Cedrus deodara „Pendula“</i>	Hängende Himalaja-Zeder
<i>Chionanthus virginicus</i>	Schneeflockenstrauch
<i>Cotinus coggygria</i>	Grüner Perückenstrauch
<i>Cotoneaster bullatus</i>	Runzelige Felsenmispel
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Zweiggriffeliger Weißdorn
<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster
<i>Decalnea fargesii</i>	Blauschote
<i>Euonymus planipes</i>	Großblütiger Spindelstrauch
<i>Hamamelis japonica</i>	Japanische Zaubernuss
<i>Juniperus squamata „Meyer“</i>	Blauzeder-Wacholder
<i>Juniperus x media „Hetzl“</i>	Grauer Strauch-Wacholder
<i>Ligustrum ovalifolium</i>	Hecken-Liguster
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Magnolia liliiflora</i>	Lilien-Magnolie
<i>Philadelphus inod. var. grand</i>	Großblütiger Pfeifenstrauch
<i>Photinia villosa</i>	Scharlach-Glanzmispel
<i>Pinus sylvestris „Watereri“</i>	Strauch-Kiefer
<i>Prunus fruticosa „Globosa“</i>	Kugel-Steppenkirnsche
<i>Staphylea pinnata</i>	Gemeine Pimpernuss
<i>Stewartia davidiana</i>	Strawesie
<i>Syringa x chinensis</i>	Königs-Flieder
<i>Tamarix parviflora</i>	Frühlings-Tamariske
<i>Taxus baccata „Aureovariegata“</i>	Gelbbunte Strauch-Eibe
<i>Taxus baccata „Dorast. Aurea“</i>	Gelbe Hänge-Eibe
<i>Taxus baccata „Overeyndert“</i>	Kegel-Eibe
<i>Taxus x media „Hicksii“</i>	Hecken-Eibe
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball
<i>Viburnum opulus „Roseum“</i>	Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 7 m

<i>Acer rufrinerve</i>	Rostbart-Ahorn
<i>Aralia elata</i>	Japanische Aralie
<i>Betula pendula „Youngii“</i>	Trauer-Birke
<i>Chamaecyparis lawsoniana „GW.“</i>	Goldene Scheinzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana „Lane“</i>	Gelbe Scheinzypresse
<i>Cornus kousa</i>	Jap. Blumen-Hartriegel
<i>Cotoneaster x watereri „Corn.“</i>	Cornubia-Felsenmispel
<i>Laburnum anagyroides</i>	Gewöhnlicher Goldregen
<i>Prunus cerasifera „Nigra“</i>	Blut-Pflaume
<i>Prunus triloba</i>	Mandelbaumchen
<i>Pyrus salicifolia</i>	Weidenblättrige Birne
<i>Rhamnus frangula</i>	Faubaum, Pflurholz
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia „Fastigiata“</i>	Säulen-Eberesche
<i>Sorbus hybrida „Globosa“</i>	Finnland-Mahlbeere
<i>Taxus baccata „Fastigiata“</i>	Säulen-Eibe
<i>Thuja occidentalis „Smaragd“</i>	Smaragd-Lebensbaum
<i>Viburnum rhytidophyllum</i>	Immergrüner Chin. Schneeb.

Endhöhe von 8 bis 10 m

<i>Abies koreana</i>	Korea-Tanne
<i>Acer ginnala</i>	Feuer-Ahorn
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn
<i>Acer negundo „Variegatum“</i>	Silber-Eschenahorn
<i>Aletris quinata</i>	Fünflättrige Aketie
<i>Amelanchier laevis</i>	Kahle Felsenbäume
<i>Amelanchier lamarckii</i>	Kupfer-Felsenbäume
<i>Araucaria araucana</i>	Chilenische Schmucktanne
<i>Aristolochia macrophylla</i>	Großblättrige Pfeifenwinde
<i>Cedrus atl. „Glauc. Pendula“</i>	Hängende Blau-Zeder
<i>Chamaecyparis lawsoniana „Col.“</i>	Blau-Säulenzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana „Shaw“</i>	Gelbe Kegelzypresse
<i>Clematis maximowicziana</i>	Oktober-Waldrebe
<i>Cornus controversa</i>	Pagoden-Hartriegel
<i>Cornus florida</i>	Amerik. Blumen-Hartriegel
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Crataegus laevigata „Paul S.“</i>	Rot-Dorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Enggriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus pedicellata</i>	Scharlach-Weißdorn
<i>Crataegus x laxa „Laxa“</i>	Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn
<i>Elaeagnus angustifolia</i>	Schmalblättrige Ölweide
<i>Fraxinus excelsior „Hana“</i>	Kugel-Esche
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumen-Esche, Manna-Esche
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Gewöhnlicher Sanddorn
<i>Ilex aquifolium</i>	Gewöhnliche Hölse
<i>Ilex aquifolium „J. C. van Tol“</i>	Reichfruchtende Hölse
<i>Juniperus virginiana „Skyrocket“</i>	Reiseten-Wacholder
<i>Koeleria paniculata</i>	Blasenbesche, Blasenbaum
<i>Larix kaempferi „Pendula“</i>	Japanische Hänge-Lärche
<i>Magnolia kobus</i>	Kobus-Magnolie
<i>Magnolia x soulangeana</i>	Tulpen-Magnolie
<i>Malus coronaria</i>	Kronen-Apfel
<i>Malus floribunda</i>	Vielblütiger Apfel
<i>Malus pumila</i>	Johannis-Apfel
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel
<i>Malus x zumi</i>	Zumi-Apfel
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel
<i>Nothofagus antarctica</i>	Südbuche, Scheinbuche
<i>Parrotia persica</i>	Eisenholzbaum
<i>Picea abies „Inversa“</i>	Hänge-Fichte
<i>Pinus mugo</i>	Berg-Kiefer, Latsche
<i>Pinus sylvestris „Fastigiata“</i>	Säulen-Kiefer
<i>Prunus domestica</i>	Zwetschge
<i>Prunus dulcis</i>	Mandelbaum
<i>Prunus persica</i>	Pfirsich
<i>Prunus subhirtella „Azedade“</i>	Frühe Zier-Kirsche
<i>Quercus x tumera „Pseudobum.“</i>	Wintergrüne Eiche
<i>Rhamnus catharticus</i>	Echter Krautdorn
<i>Salix daphnoides „Praecox“</i>	Frühe Reif-Weide

Endhöhe bis 4 m

<i>Acer japonicum „Aconitifolium“</i>	Japanischer Feuer-Ahorn
<i>Amelanchier ovalis</i>	Echte Felsenbäume
<i>Berberis julianae</i>	Großblättrige Berberitze
<i>Berberis x ottawensis „Superba“</i>	Große Blut-Berberitze
<i>Buddleya alternifolia</i>	Chinesischer Sommerflieder
<i>Buddleya davidi</i>	Sommerflieder
<i>Cotoneaster multiflorus</i>	Blüten-Felsenmispel
<i>Cotoneaster x watereri</i>	Englische Felsenmispel
<i>Crataegus monogyna „Compacta“</i>	Kugelzwerg-Weißdorn
<i>Deutzia scabra „Plena“</i>	Gefüllte Deutzie
<i>Deutzia x magnifica</i>	Pracht-Deutzie
<i>Elaeagnus commutata</i>	Silber-Ölweide
<i>Hamamelis mollis</i>	Chinesische Zaubernuss
<i>Hamamelis x intermedia</i>	Großblütige Zaubernuss
<i>Juniperus communis „Hibernica“</i>	Irischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus communis „Suecica“</i>	Schwedischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus x media „Pfitzeriana“</i>	Pfitzer-Wacholder
<i>Ligustrum vulgare „Atrovirens“</i>	Wintergrüner Liguster
<i>Lonicera ledebouri</i>	Kalifornische Heckenkirsche
<i>Lonicera tatarica</i>	Tatarische Heckenkirsche
<i>Magnolia liliiflora „Nigra“</i>	Purpur-Magnolie
<i>Magnolia sieboldii</i>	Sommer-Magnolie
<i>Philadelphus coronarius</i>	Süßer Jasmin
<i>Physocarpus opulifolius</i>	Blasenspiere
<i>Pieris japonica</i>	Japanische Lavendelheide
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder
<i>Syringa josikaea</i>	Ungarischer Flieder
<i>Syringa reflexa</i>	Bogen-Flieder
<i>Syringa x sweginella</i>	Perlen-Flieder
<i>Taxus baccata „Fastig. Aureum“</i>	Gelbe Säulen-Eibe
<i>Tsuga canadensis „Pendula“</i>	Hänge-Hemlocktanne
<i>Viburnum x burkwoodii</i>	Wintergrüner Duftschneeball

Endhöhe bis 6 m

<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn
<i>Acer platanoides „Globosum“</i>	Kugel-Ahorn
<i>Aesculus parviflora</i>	Strauch-Rosskastanie
<i>Catalpa bignonioides „Hana“</i>	Kugel-Trompetenbaum
<i>Cercis siliquastrum</i>	Gewöhnlicher Judasbaum
<i>Clematis montana</i>	Berg-Waldrebe
<i>Clematis montana var. rubens</i>	Rosa Anemonen-Waldrebe
<i>Clematis tangutica</i>	Gold-Waldrebe
<i>Clematis viticella</i>	Italienische Waldrebe
<i>Cornus alternifolia</i>	Etagen-Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crat. x prunifolia „Splendens“</i>	Pflaumenblättriger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna „Stricta“</i>	Säulen-Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenkütchen
<i>Halesia carolina</i>	Schneeglöckchenbaum
<i>Hamamelis virginiana</i>	Herbstblühende Zaubernuss
<i>Laburnum x watereri „Vossii“</i>	Edel-Goldregen
<i>Lonicera maackii</i>	Schlim-Heckenkirsche
<i>Magnolia x loebneri „Merrill“</i>	Große Stern-Magnolie
<i>Malus x purpurea</i>	Purpur-Apfel
<i>Pinus abies „Acrocona“</i>	Zapfen-Fichte
<i>Prunus laurocerasus</i>	Immergrüne Lorbeer-Kirsche
<i>Quercus pontica</i>	Pontische „Armenische Eiche“
<i>Salix acutifolia „Pendula“</i>	Spitz-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Asch-Weide, Grau-Weide
<i>Salix x smithiana</i>	Kübler-Weide
<i>Sorbus villosa</i>	Strauch-Eberesche
<i>Syringa vulgaris</i>	Wild-Flieder

Salix purpurea
 Salix viminalis
 Sciadopitys verticillata
 Sorbus serotina
 Sorbus x thuringiaca „Fastig.“
 Tatus baccata „Dovastoniensis“
 Tatus baccata „Fastig. Robusta“
 Thuja occidentalis „Columna“
 Tsuga diversifolia
 Ulmus carpinifolia „Wredei“

Purpur-Weide
 Korb-Weide, Hanf-Weide
 Japanische Schirmtanne
 Späte Vogelbeere
 Thüringische Mehlbeere
 Hänge-, Aderschwingen-Eibe
 Spitzsäulen-Eibe
 Säulen-Lebensbaum
 Japanische Hemlocktanne
 Gold-Urme

Pinus peuce
 Prunus avium
 Prunus serotina
 Pyrus communis
 Quercus macranthera
 Quercus robur „Fastigiata“
 Salix pentandra
 Salix sepulchralis „Tristis“
 Saphora japonica
 Sorbus domestica
 Sorbus intermedia
 Thuja occidentalis

Mazedonische Kiefer
 Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
 Späte Trauben-Kirsche
 Holz-Birne
 Persische Eiche
 Säulen-Eiche
 Lorbeer-Weide
 Hänge-Weide, Trauer-Weide
 Schwarbaum
 Speierling
 Schwedische Mehlbeere
 Abendländischer Lebensbaum

Larix decidua
 Larix kaempferi
 Liquidambar styraciflua
 Metasequoia glyptostroboides
 Picea abies
 Picea omorika
 Picea orientalis
 Picea sitchensis
 Pinus nigra ssp. nigra
 Pinus pinaster
 Pinus ponderosa
 Pinus strobus

Europäische Lärche
 Japanische Lärche
 Tulpenbaum
 Chinesisches Rotholz
 Gewöhnliche Fichte
 Serbische Fichte
 Orientalische Fichte
 Sitka-Fichte
 Österr. Schwarz-Kiefer
 Strand-Kiefer
 Gelf-Kiefer
 Strobe, Weymouth-Kiefer

Endhöhe von 11 bis 15 m

Acer campestre
 Acer campestre „Elsrijk“
 Acer negundo
 Acer platanoides „Columnare“
 Acer platanoides „Deborah“
 Acer platanoides „Royal Red“
 Acer rubrum
 Acer rubrum „Armstrong“
 Acer saccharinum „Laciniat. W.“
 Acer x zoeschense „Annæ“
 Aesculus x carne „Briotii“
 Alnus cordata
 Betula pubescens
 Betula utilis
 Carpinus betulus „Fastigiata“
 Catalpa bignonioides
 Celastrus orbiculatus
 Cerdiphyllum japonicum
 Chamaecyparis lawsoniana „A.“
 Chamaecyparis nootkatensis „Pan“
 Davidia involucreta var. vilmo
 Fagus sylvatica „Purpurea P.“
 Fraxinus excelsior „Pendula“
 Liquidambar styraciflua
 Paulownia tomentosa
 Picea orientalis „Aurea“
 Picea pungens „Hopsii“
 Pinus leucodermis
 Pinus parviflora „Glauc“
 Pinus sylvestris „Typ Norwegen“
 Populus simonii
 Populus tremula „Erecta“
 Prunus avium „Plena“
 Prunus mahaleb
 Prunus padus
 Prunus sargentii
 Prunus x yedoensis
 Pseudofrax amabilis
 Pyrus calleryana „Chanticleer“
 Quercus pubescens
 Salix caprea
 Salix fragilis
 Salix matsudana „Tortuosa“
 Sorbus aria „Magnifica“
 Sorbus aucuparia
 Sorbus aucuparia „Edulis“
 Tatus baccata
 Tilia cordata „Rancho“
 Turga mertensiana

Feldahorn
 Kegel-Feldahorn
 Eschen-Ahorn
 Säulen-Spitz-Ahorn
 Roter Spitz-Ahorn
 Oregon-Ahorn
 Rot-Ahorn
 Säulen-Rot-Ahorn
 Geschnitzter Silber-Ahorn
 Zieschener Ahorn
 Scharlach-Roskastanie
 Italienische Eiche
 Moor-Birke
 Himalaya-Birke
 Säulen-Hainbuche
 Trompetenbaum, Zigarrenbaum
 Chinesischer Baumwürger
 Kadsurabaum, Kuchenbaum
 Blaue Scheinzypresse
 Hänge-Alaskazypresse
 Taschentuchbaum
 Rote Hänge-Buche
 Hänge-Esche
 Amberbaum
 Blauglockenbaum
 Orientalische Gold-Fichte
 Silber-Fichte
 Bosnische Kiefer
 Blaue Mädchen-Kiefer
 Norwegische Kiefer
 Birken-Pappel
 Säulen-Esche
 Gefüllte Vogel-Kirsche
 Stein-Weichsel, Felsen-K.
 Trauben-Kirsche
 Scharlach-Kirsche
 Tokyo-Kirsche
 Chinesische Goldlärche
 Chinesische Wild-Birne
 Flaum-Eiche
 Sal-Weide
 Bruch-Weide
 Korkenzieher-Weide
 Mehlbeere
 Eberesche, Vogelbeere
 Mährische Eberesche
 Europäische Eibe
 Kleinfrüchtige Winter-Linde
 Graue Hemlocktanne

Endhöhe über 20 m

Abies alba
 Abies amabilis
 Abies cephalonica
 Abies concolor
 Abies grandis
 Abies homolepis
 Abies nordmanniana
 Abies procera
 Abies veitchii
 Acer platanoides
 Acer pseudoplatanus
 Acer saccharinum
 Aesculus hippocastanum
 Alnus glutinosa
 Betula papyrifera
 Betula pendula
 Carya cordiformis
 Castanea sativa
 Cedrus atlantica „Glauc“
 Cedrus libani
 Celtis australis
 Clematis vitalba
 Fagus sylvatica
 Fagus sylvatica „Atropurpurea“
 Fagus sylvatica „Pendula“
 Fraxinus excelsior
 Fraxinus excelsior „Westhof's Cl.“
 Ginkgo biloba
 Gleditsia triacanthos
 Gleditsia triacanthos „Inermis“
 Juglans nigra

Weißtanne
 Purpur-Tanne
 Griechische Tanne
 Grau-Tanne, Colorado-Tanne
 Küsten-Tanne
 Nadel-Tanne
 Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
 Edel-Tanne
 Veitchs-Tanne
 Spitz-Ahorn
 Berg-Ahorn
 Silber-Ahorn
 Rosskastanie
 Götterbaum
 Schwarz-Eiche, Rot-Eiche
 Papier-Birke
 Sand-Birke, Weiß-Birke
 Bitternuss
 Edel-Kastanie, Ess-Kastanie
 Blaue Atlas-Zeder
 Libanon-Zeder
 Südlicher Zürgelbaum
 Gewöhnliche Walnuss
 Rot-Buche
 Blut-Buche
 Grüne Hänge-Buche
 Gewöhnliche Esche
 Straßen-Esche
 Ginkgobaum, Fächerblattbaum
 Gleditschie
 Donnerfasse Gleditschie
 Schwarznuss

Pinus sylvestris
 Pinus wallichiana
 Platanus x acerifolia
 Populus alba „Alba“
 Populus balsamifera
 Populus nigra „Italica“
 Populus tremula
 Populus trichocarpa
 Populus x berolinensis
 Populus x canescens
 Populus x euramericana „Robt“
 Pseudotsuga menziesii
 Pterocarya fraxinifolia
 Quercus ceris
 Quercus coccinea
 Quercus frainetto
 Quercus lyrata
 Quercus palustris
 Quercus petraea
 Quercus robur
 Quercus rubra
 Robinia pseudoacacia
 Salix alba
 Salix alba „Limpde“
 Sequoiadendron giganteum
 Sorbus torminalis
 Taxodium distichum
 Thuja orientalis
 Tilia cordata
 Tilia platyphyllos
 Tilia platyphyllos „Rubra“
 Tilia tomentosa
 Tilia tomentosa „Brabant“
 Tilia x vulgaris
 Tilia x vulgaris „Pallida“
 Tsuga heterophylla
 Ulmus carpinifolia
 Ulmus glabra
 Ulmus laevis

Wald-Kiefer, Föhre
 Tränen-Kiefer
 Platan
 Silber-Pappel
 Balsam-Pappel
 Säulen-Pappel
 Espe, Zitter-Pappel
 Westliche Balsam-Pappel
 Berliner Lorbeer-Pappel
 Grau-Pappel
 Holz-Pappel
 Douglasie, Douglasfichte
 Kaukasische Flügelnuss
 Zerk-Eiche
 Scharlach-Eiche
 Ungarische Eiche
 Leierblättrige Eiche
 Sumpf-Eiche
 Trauben-Eiche
 Stiel-Eiche
 Amerikanische Rot-Eiche
 Robinie
 Silber-Weide
 Kegel-Silberweide
 Kalifornischer Mammutbaum
 Elsbeere
 Sumpfpypresse
 Mongerländischer Lebensbaum
 Winter-Linde
 Sommer-Linde
 Rotzweigige Sommer-Linde
 Silber-Linde
 Brabanter Silber-Linde
 Holländische Linde
 Kaiser-Linde
 Westliche Hemlocktanne
 Feld-Urme
 Berg-Urme
 Flatter-Urme

Endhöhe von 16 bis 20 m

Abies procera „Glauc“
 Acer platanoides „Faass Black“
 Alnus incana
 Alnus x spaethii
 Betula nigra
 Carpinus betulus
 Corylus colurna
 Cryptomeria japonica
 Fagus sylvatica „Asplenifolia“
 Juglans regia
 Juniperus virginiana
 Morus alba
 Morus nigra
 Picea brevariana
 Picea pungens „Glauc“
 Picea pungens „Koster“
 Pinus cembra
 Pinus contorta

Amerikanische Blau-Tanne
 Blut-Ahorn
 Grau-Eiche, Weiß-Eiche
 Purpur-Eiche
 Schwarz-Birke, Fluß-Birke
 Hainbuche, Weißbuche
 Baum-Hasel, Türkische Hasel
 Sicheltanne
 Geschnitzblättrige Buche
 Walnuss
 Virginischer Wacholder
 Weißer Maulbeerbaum
 Schwarzer Maulbeerbaum
 Mähnen-, Siskiyou-Fichte
 Blaue Stech-Fichte
 Blau-Fichte
 Zirbel-Kiefer, Arve
 Dreh-Kiefer

